Wartungsvertrag

Bitte lesbar ausfüllen!

Auftragnehmer

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.: _____

Auftraggeber

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.: _____

Wartungsvertrag für die Durchführung der Wartung für folgende Geräte

Geräteart: _____

Erstinbetriebnahme am: _____

Seriennr. Inneneinheit: _____

Seriennr. Außeneinheit*: _____

Geräteleistung in KW: _____

Zusatzwärmequelle: _____

Wärmepumpe am Internet angeschlossen? ☐ ja ☐ nein

Zubehör: _____

Sonstiges: _____

_____

*Seriennr. Außeneinheit nur bei Luft/Wasser

Stand: 2024-01

Wartungsvertrag

§ 1 Der Kunde lässt das Produkt regelmäßig innerhalb der hierfür vorgesehenen Intervalle von einem geschulten Auftraggeber warten. Die erste Wartung ist nach dem ersten Betriebsjahr durchzuführen, jedoch spätestens bis zum 15ten Monat nach Inbetriebnahme. Die weiteren Wartungen sind vor Ablauf weiterer 24 Monate, gerechnet ab der letzten Wartung, durchzuführen.

Die Wartung ist auf Formularen des Herstellers zu protokollieren. Das Wartungsprotokoll muss das Datum der Wartung, einen Stempel und eine Unterschrift des durchführenden Fachbetriebes enthalten. Das Formular eines Wartungsprotokolls liegt jeder Wärmepumpe bei und kann auch unter nibe.de abgerufen werden.

§ 2 Die Wartung erfolgt nach den jeweils gültigen Wartungsinhalten der Fa. NIBE. Diese finden Sie unter nibe.de. Die Wartung bezieht sich grundsätzlich nur auf die oben aufgeführte Anlage bzw. Anlagenteile. Darüber hinausgehend zu erbringende Leistungen sind nicht Gegenstand dieses Wartungsvertrages und werden gesondert berechnet.

§ 3 Der Wartungs-Pauschalpreis inklusive der Anfahrtskosten, zzgl. der Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Wartung, beträgt:

_____ €

Die Rechnungslegung und Bezahlung erfolgt nach der durchgeführten Wartung. Zum vereinbarten Wartungstermin ist das Gerät/die Anlage zugänglich zu machen. Die Wartungen werden bevorzugt im Zeitraum April bis September des jeweiligen Jahres durchgeführt. Die Wartungspauschale ist nur gültig, sofern die Wartungsarbeiten, innerhalb der Regelarbeitszeit 07:00-17:00 Uhr durchgeführt werden können.

§ 4 Im Pauschalpreis sind nicht enthalten:

1. Kosten für die erforderlichen Ersatzteile außerhalb der Gewährleistungszeit.
2. Kosten für Arbeiten, die nicht in der Verfahrensanweisung zur Wartung genannt sind.
3. Kosten für Aufwendungen zur Beseitigung von Schäden und Störungen, die z.B. durch fehlerhafte Bedienung der Anlage infolge Nichtbeachtung der Bedienungsanweisung, Beschädigung durch Fahrlässigkeit, Verschleiß, unzulässige Veränderungen an den eingestellten Leistungs- und Regelparametern, Eingriffe des Auftraggebers oder Dritter in die funktions- bzw. sicherheitstechnische Ausrüstung des Gerätes/der Anlage entstanden sind.

§ 5 Der genannte Pauschalpreis gilt für die Dauer von 24 Monaten nach Vertragsabschluss. Kostensteigerungen für spätere Arbeiten können an den Auftraggeber bis zu einer Höhe von 3 % pro Jahr weiter berechnet werden. Darüber hinaus gehende Steigerungen berechtigen zur fristlosen Kündigung.

§ 6 Der Vertrag beginnt mit dem Unterschriftsdatum des Auftraggebers und gilt zunächst für 24 Monate. Er verlängert sich automatisch jeweils um weitere 24 Monate, wenn er nicht vier Wochen vor Ablauf der Frist schriftlich gekündigt wird. Im Falle eines Wohnungs- oder Ortswechsels wird der Vertrag auf Wunsch vorzeitig aufgelöst.

§ 7 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Arbeiten gewissenhaft auszuführen und die Anlagenteile nach erfolgter Überprüfung und Wartung im funktionsfähigen Zustand zu übergeben und dies mit einem Einstell-/Wartungsprotokoll zu dokumentieren.

§ 8 Zur Erbringung und Abwicklung der Vertragsinhalte werden vom Auftragnehmer personenbezogene Daten des Auftraggebers gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO verarbeitet. Die Daten werden zur Wahrung der Garantieansprüche und/oder Kulanzanträgen gegebenenfalls vom Auftragnehmer an die NIBE Systemtechnik GmbH, jedoch nicht an sonstige Dritte weitergegeben. Ferner werden die Daten nach Beendigung der Vertragslaufzeit gelöscht sofern dem nicht gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Auftragnehmers.

§ 9 Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers. Das Recht der außerordentlichen Kündigung bleibt beiden Seiten vorbehalten, sofern ein wichtiger Grund vorliegt. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Es wurden folgende weitere Vereinbarungen getroffen: keine ☐ siehe Anlage/Beiblatt ☐

Ort, Datum: _____ Unterschrift des Auftragnehmers: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift des Auftraggebers: _____

Drucken Zurücksetzen

Stand: 2024-01